

DR. HEINZ FISCHER
FESTREDE



INTERNATIONALES
BRUCKNERFEST

LINZ  **21**
4/9-11/10



DR. HEINZ FISCHER
GEDANKEN
ZUR BELASTBARKEIT
UNSERER DEMOKRATIE

Festrede zur feierlichen Eröffnung
des Internationalen Brucknerfestes Linz 2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

es macht mir große Freude, mich heute in die illustre Liste der Festredner bei der jährlichen Eröffnung des Internationalen Brucknerfestes Linz einreihen zu dürfen!

Ich verfolge die Entwicklung dieses Festes der Musik und der Kultur seit seiner Entstehung in den 1970er-Jahren mit großer Sympathie und durfte im September 1983, also vor genau 38 Jahren, als frisch ernannter Wissenschaftsminister zum ersten Mal – aber nicht zum letzten Mal – das Brucknerfest eröffnen.

Heute bin ich eingeladen, die Festrede zu halten, und zwar zum Thema „Gedanken zur Belastbarkeit unserer Demokratie“.

Tatsächlich gibt es eine wachsende Zahl von Anlässen, sich in Europa und auch in Österreich mit diesem Thema sorgfältig zu beschäftigen.

Der historische Rahmen kann uns dabei helfen.

Als am Tag der Gründung unserer Republik, also am 12. November 1918, von der provisorischen Nationalversammlung ein provisorisches Grundgesetz unter dem Titel *Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich* beschlossen wurde, lautete dessen Artikel 1 folgendermaßen: „*Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.*“

Aber das war keine Norm, die mit der damaligen Realität übereinstimmte, sondern es war ein Wunsch, eine Zielsetzung, ein Programm für eine demokratische Zukunft. Ob ein Land wirklich demokratisch ist oder nicht, hängt auch, aber nicht nur von der Verfassung beziehungsweise vom Wortlaut der Verfassung ab; vielmehr müssen noch etliche weitere Faktoren dazukom-

men, um auf der Basis einer demokratischen Verfassung von einer lebendigen, pluralistischen Demokratie und einer offenen Gesellschaft sprechen zu können.

Mit anderen Worten: Die Demokratie muss auch gewollt und geliebt werden, um allen Belastungen standhalten zu können.

Und Belastungen kann es aus den verschiedensten Gründen geben.

Die weitere Entstehungsgeschichte der österreichischen Bundesverfassung ist spannend und lehrreich. Die neu gegründete Republik, die eine Demokratie sein sollte und zunächst auch sein wollte, kämpfte unter äußerst schwierigen Umständen um eine neue, zukunftstaugliche und demokratische Verfassung.

Drei Parteien, nämlich Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Großdeutsche, deren Positionen oft weit voneinander entfernt waren, bildeten – der Not dieser Zeit gehorchend – eine Dreiparteienregierung und rangen um den Aufbau eines neuen Staates, um das Staatsgebiet dieses Staates, um die Sicherheit dieses Staates und um das Überleben der Bevölkerung.

Der Hunger lenkte ab, die Not lenkte ab und das Friedensdiktat von Saint-Germain vom September 1919 war deprimierend. Die Arbeit an einem gemeinsamen Verfassungsentwurf kam nur sehr mühsam voran.

Im Juni 1920 scheiterte die Koalitionsregierung aus einem relativ nichtigen Anlass und Staatskanzler Karl Renner trat zurück. Eine Übergangsregierung wird bestellt und für den 17. Oktober 1920 werden schicksalsschwere Neuwahlen angesetzt. Das Projekt einer neuen demokratischen Verfassung scheint damit zunächst gescheitert beziehungsweise auf unbestimmte Zeit verschoben.

Da vereinbaren Otto Bauer und Ignaz Seipel, damals die beiden stärksten Persönlichkeiten in den Reihen der Sozialdemokraten und der Christlichsozialen, einen letzten energischen gemeinsamen Versuch, um die Verfassung auch im schwierigen Wahlkampfsommer 1920 doch noch unter Dach und Fach zu bringen.

Es wird ein Unterausschuss des Verfassungsausschusses eingesetzt. Otto Bauer wird Obmann, Ignaz Seipel wird Stellvertreter und Berichterstatter und Hans Kelsen der juristische Berater. Die Großdeutschen sind auch dabei und am 1. Oktober 1920, also 16 Tage vor der Nationalratswahl vom 17. Oktober, geschieht nach intensiver Arbeit ein Wunder und die österreichische Bundesverfassung kann von der konstituierenden Nationalversammlung in dritter Lesung einstimmig beschlossen werden.

Der Wille zur Demokratie hat Berge versetzt.

Warum messe ich dieser Entstehungsgeschichte der österreichischen Bundesverfassung so große Bedeutung bei?

Nicht nur, weil es eine Erfolgsstory der besonderen Art war, die zeigt, dass ein ehrlicher, gemeinsamer und starker politischer Wille Unglaubliches leisten kann; sondern vor allem auch deshalb, weil die weitere Entwicklung bewiesen hat, dass eine gute Verfassung – wie schon gesagt – eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung für eine stabile, funktionierende Demokratie ist.

Im konkreten Falle der Ersten Republik wurde zwar auf breitester Basis eine kluge und durchdachte Verfassung beschlossen, aber sie begann bald, an Wirksamkeit zu verlieren. Weil sie in wachsendem Maße nicht gelebt und nicht geliebt wurde. Weil die sozialen Spannungen und ökonomischen Probleme immer mehr Sprengkraft entwickelten. Und weil ein wachsender politischer Fanatismus zur Einhaltung demokratischer Spielregeln immer weniger bereit war, bis schließlich die Demokratie den Belastungen nicht mehr standhielt und ein antidemokratisches Hochwasser alle Verfassungsdämme überschwemmte.

Eine Mahnung, die nicht in Vergessenheit geraten darf!

Auch die Gründung der Zweiten Republik und der Wiederaufbau der Demokratie waren ein Phänomen.

Österreich war im März 1938 unter Androhung militärischer Gewalt ein Teil des Großdeutschen Reiches geworden. Es gab in der sogenannten Ostmark keine wie auch immer gearteten demokratischen Strukturen. Aber als im Frühjahr 1945 die Autorität des NS-Regimes immer mehr wankte, sich das Ende des Krieges und der Diktatur abzeichnete und die Hoffnung auf die Wiedererrichtung eines selbständigen und demokratischen Österreich immer stärker wurde, setzten sich Parteienvertreter von SPÖ, ÖVP und KPÖ im April 1945, nach der Eroberung Wiens durch die Rote Armee, aber noch zu Lebzeiten von Adolf Hitler und vor der Befreiung Westösterreichs, in Wien zusammen.

Sie arbeiteten – während in Mauthausen und anderswo noch gemordet wurde – im rechtsfreien Raum, aber ausgestattet mit politischer und moralischer Autorität als eine Art verfassungsgebender Staatsrat an den Grundlagen und Grundpfeilern für das neu zu gründende demokratische Österreich.

Dieses Quartett, bestehend aus Karl Renner als dem von der sowjetischen Besatzungsmacht autorisierten Vorsitzenden sowie aus Leopold Kunschak für die neu gegründete ÖVP, Adolf Schärp für die SPÖ und Johann Koplenig für die KPÖ, erklärte in einer gemeinsamen Prokla-

mation – der sogenannten Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 –, dass der Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland null und nichtig ist, dass die demokratische Republik Österreich wiederhergestellt ist und dass Österreich im Geiste der Bundesverfassung von 1920 eingerichtet wird.

Gleichzeitig einigte man sich über die Zusammensetzung einer provisorischen Regierung, die auch gesetzgebende Funktion hatte und aus Vertretern der erwähnten drei Parteien bestand. Mit den Nationalratswahlen vom November 1945, die ein starkes Signal für die Fortsetzung der Zusammenarbeit von ÖVP und SPÖ brachten, war die erste Phase des Wiederaufbaus von Staat und Demokratie abgeschlossen.

In weiterer Folge – und insbesondere nach Abschluss des Staatsvertrages von 1955 – wurde das demokratische System durch zahlreiche Verfassungsänderungen, aber auch durch die bewährte Bereitschaft zur Zusammenarbeit in sinnvoller Weise weiterentwickelt: Wohl nur die knappe Hälfte des heute geltenden Textes unserer Bundesverfassung stammt aus der Ersten Republik und alles Weitere wurde erst im Verlaufe der Zweiten Republik hinzugefügt. Die parlamentarischen Kontrollrechte wurden ausgebaut, Lücken in der Verfassung geschlossen, Minderheitsrechte erweitert, neue Institutionen, wie zum Beispiel die Volksanwaltschaft, eingerichtet, weitere Grundrechte formuliert – wie etwa die Freiheit der Kunst – und die europäische Menschenrechtskonvention in Österreich in den Verfassungsrang erhoben; aber auch der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, der weitreichende Verfassungsänderungen mit sich brachte, muss hier erwähnt werden.

Im Laufe der Jahrzehnte hat die auf hoher Akzeptanz beruhende Demokratie in Österreich gezeigt, dass sie auch in unterschiedlichen politischen Konstellationen funktionsfähig ist. Das galt für die klassische alte Koalition, für die Phase der Alleinregierungen, für eine Minderheitsregierung und für weitere Koalitionsvarianten.

Demokratie und Verfassung haben sich also seit 1945 vielfach bewährt.

Dennoch ist die Demokratie, die wir in Österreich und auch in der EU als dauerhafte und unverzichtbare Errungenschaft betrachten, gleichzeitig eine dauerhafte Herausforderung.

Denn die beiden Antipoden, nämlich Demokratie und Diktatur, sind beide von Menschen gemacht und auch von Menschen zerstörbar.

Auch die härteste Diktatur ist – wie die Geschichte zeigt – nicht unzerstörbar. Das gilt aber auch für die Demokratie: Sie ist belastbar, sogar sehr belastbar, aber nicht unzerstörbar. Es ist daher eine Sisyphusaufgabe aller Demokratinnen und Demokraten sowie eine nie endende

Herausforderung, die belastbare, aber eben nicht unbegrenzt belastbare Demokratie von den Grenzen ihrer Belastbarkeit fernzuhalten.

Daran muss jeden Tag gearbeitet werden.

Und noch etwas soll in diesem Zusammenhang klar gesagt werden: In einer Diktatur für die Demokratie zu kämpfen, ist unendlich viel schwieriger, als sich in einer Demokratie für die Erhaltung und Festigung dieser Demokratie einzusetzen.

Was die Demokratie stärken kann und auch stärkt, ist ihre Verknüpfung mit den Menschenrechten. Der Blick in die Geschichte zeigt uns die chronologischen und inhaltlichen Parallelen im Kampf für Demokratie und Menschenrechte oder für Menschenrechte und Demokratie.

Wenn man der Überzeugung ist, dass „*alle Menschen [...] gleich an Würde und Rechten geboren*“ sind – wie das in Artikel 1 der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen von 1948 so wunderbar formuliert wurde –, dann muss man konsequenterweise auch für ein politisches System eintreten, in dem dieser Grundsatz zur Geltung kommt, also ein System, in dem alle Menschen Chancengleichheit vorfinden, gleichberechtigt an der politischen Willensbildung beteiligt sind und ihre Menschenwürde von der Geburt bis zum Tod geschützt ist.

Was die Demokratie gefährdet, gefährdet auch die Menschenrechte und umgekehrt.

Dabei geht es aber nicht nur um die eigenen Menschenrechte, sondern immer auch um Menschenrechte und Menschenwürde anderer Menschen und in anderen Staaten; auch in Syrien, auch in Belarus, auch in Afghanistan etc.

Ich will mich an dieser Stelle nicht verschweigen: Wenn man in ein Land, in dem Menschenrechte so grausam verletzt werden wie im Afghanistan der Taliban, Menschen abschiebt oder abzuschieben versucht, dann versündigt man sich an den Menschenrechten.

Und noch etwas: In der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem ist ein Satz aus dem Talmud eingraviert, welcher lautet: „*Wer ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt.*“

Sollten wir nicht an diesen Satz denken, wenn mit dem Argument, dass wir ja nicht alle Menschen retten können, jede Rettung abgelehnt wird – also auch die Rettung einzelner Menschen oder kleiner, besonders gefährdeter Gruppen?

Die Demokratie hat das Prinzip gleicher Menschenwürde als starke Stütze, aber die mit der Natur des Menschen verknüpfte Tendenz zur Anhäufung und Konzentration von Macht als Gefahrenquelle und Belastung. Macht ist bekanntlich die Fähigkeit, den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen; aber Macht hat die Tendenz zur Akkumulation von weiterer Macht.

Daher gehören institutionelle Vorkehrungen zur Legitimation der Macht, zur Begrenzung der Macht, zur Teilung der Macht, zur Kontrolle der Macht und zur Befristung der Macht zu den wesentlichen Bausteinen eines demokratischen Systems.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Begrenzung der Macht ist der Rechtsstaat, also die Bindung der Macht an das Gesetz. Wer die Demokratie stützen und schützen will, muss auch den Rechtsstaat stützen und schützen. Und wer den Rechtsstaat gefährdet, gefährdet auch die Demokratie.

Es war zum Beispiel im höchsten Maße besorgniserregend zu sehen, welchen unerwarteten Belastungen Demokratie und Rechtsstaat in den USA während der Regierungszeit von Donald Trump ausgesetzt waren. Und die Folgen des Trumpismus sind mit Sicherheit noch nicht völlig überwunden.

Und was Europa betrifft, so haben wir alle – gerade unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten – das Jahr 1989, das den Zerfall zahlreicher kommunistischer Diktaturen in Osteuropa gebracht hat, als eine Sternstunde der Geschichte in guter Erinnerung.

Es herrschte großer Optimismus und es wurden große Anstrengungen unternommen, um den politischen und ökonomischen Transformationsprozess in den jungen Demokratien zu unterstützen. Das war ohne Zweifel eine richtige Entscheidung.

Aber wir müssen mit Erstaunen und Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass es in der erweiterten Europäischen Union Staaten gibt, die heute die Aufnahmekriterien in die Union in Bezug auf Rechtsstaat und Demokratie wahrscheinlich nicht mehr ohne weiteres erfüllen würden.

Sensible Bereiche, in denen die Grenzen der Belastbarkeit der Demokratie oft als Erstes überschritten werden, sind beispielsweise die Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz, politischer und/oder finanzieller Druck auf Medien zwecks Einschränkung der Medienfreiheit oder Grundrechtsverletzungen. Wir blicken daher mit großer Sorge auf die aktuellen Entwicklungen in Polen und Ungarn in diesen Bereichen.

Und wenn wir wachsam und objektiv sein wollen, dann müssen wir auch die Entwicklung im eigenen Land sorgfältig beobachten und sensibel reagieren, wenn zum Beispiel Teile der Justiz bei ihrer manchmal sehr schwierigen Arbeit von politischer Seite angegriffen und unter Druck gesetzt werden. Zwar gibt es in einer Demokratie keinen kritikfreien Raum, in dem Kritik nicht erlaubt ist. Das gilt auch für die Justiz.

Aber die Trennlinie zwischen sachlicher Kritik an konkreten Entscheidungen der Justiz einerseits und der Ausübung von politischem Druck auf Organe der Justiz, um diese in eine bestimmte Richtung zu drängen, andererseits muss glasklar gezogen und auch eingehalten werden.

Aber sie wird nicht immer eingehalten.

In bestimmten Fällen wurde und wird etwa die Staatsanwaltschaft schon vorbeugend angegriffen, noch ehe sie eine Entscheidung getroffen hat.

Vor einigen Wochen, am 18. August 2021, wurde zum Beispiel der steirische Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer in einem Interview mit der Tageszeitung Kurier gefragt, ob der Bundeskanzler zurücktreten solle, wenn von der Staatsanwaltschaft in der bekannten Causa ein Strafantrag gegen ihn gestellt werden sollte. Die Antwort des Landeshauptmanns lautete: Man könne nicht zulassen, „*dass ein Bundeskanzler von der vereinigten Opposition aus dem Rennen genommen wird, nur weil er jung und gescheit und bürgerlich ist*“.

Überlegen wir einen Augenblick, was der Staatsanwaltschaft hier unterstellt wird: Sie wird vorbeugend zum Instrument und zum Vollzugsorgan der Opposition gemacht, was meines Erachtens genauso unakzeptabel ist, wie im Falle einer Einstellung des Verfahrens die Staatsanwaltschaft zum Instrument der Regierung zu machen. Die Erklärungen der Präsidentin der Richtervereinigung, der Vertretung der Staatsanwälte und auch der Rechtsanwälte zur Abwehr solcher und ähnlicher Angriffe auf die Justiz waren und sind dankenswerterweise eindeutig.

Sie sollten, nein, sie müssen aber auch beachtet und befolgt werden.

Und es muss uns klar sein, dass auch das, was wir „politische Kultur“ nennen – einschließlich des Einhaltens bewährter ungeschriebener Regeln – für das reibungslose Funktionieren des demokratischen Prozesses von Bedeutung ist. Dazu gehört die Einsicht, dass nicht alles, was in einer Demokratie nicht ausdrücklich verboten ist, automatisch zum Bereich des ungeniert Machbaren und Akzeptablen gehört.

Weil auch ein Vergleich mit anderen Ländern zur Bestimmung des eigenen Standorts hilfreich sein kann, darf ich abschließend darauf verweisen, dass von der angesehenen Zeitschrift The Economist jährlich ein weltweiter Demokratieindex veröffentlicht wird, für den mehr als 170 Staaten auf die Qualität ihrer Demokratie hin sorgfältig untersucht und bewertet werden.

Das theoretische Punktemaximum, das von keinem Staat erreicht wird, liegt bei 1000 Punkten. Am besten schneiden in der Wertung des Jahres 2020 Norwegen mit 981 Punkten und Finnland mit 946 Punkten ab. Schlusslichter sind die Demokratische Republik Kongo mit 113 Punkten und Nordkorea mit 108 Punkten. Österreich liegt mit 816 Punkten an achtzehnter Stelle. Weltweit gesehen hat Österreich also einen Platz im Spitzenfeld, aber im Vergleich mit den anderen EU-Staaten ist es eine Position im Mittelfeld.

Raum nach oben ist jedenfalls noch vorhanden.

Und nur, wenn wir uns bemühen, besser zu werden, werden wir gut bleiben.

Ein Lieblingssatz von Bruno Kreisky, der eigentlich vom französischen Ministerpräsidenten Édouard Herriot stammt, lautet: „*Wer die Demokratie stabilisieren will, muß sie in Bewegung halten*.“

Dazu gehört eben auch eine offene, ehrliche, aber faire Diskussion über die Belastbarkeit der Demokratie, über Stärken und Schwächen unserer Demokratie und über Reformen der Demokratie und des Rechtsstaates.

Dazu kann jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin in den unterschiedlichsten Formen Beiträge leisten.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch das auf breiter Basis in Vorbereitung befindliche Rechtsstaatsvolksbegehren erwähnen, das ich für eine Bürgerinitiative im besten Sinne des Wortes halte.

Faktum ist jedenfalls, dass wir alle gemeinsam Verantwortung dafür tragen, dass unsere Demokratie stabil bleibt und die Grenzen der Belastbarkeit der Demokratie nicht überschritten werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

BUNDESPRÄSIDENT A. D. DR. HEINZ FISCHER



Geboren in Graz 1938, besuchte Heinz Fischer das humanistische Gymnasium in Wien, gefolgt von einem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien mit Promotion im Jahr 1961. Er habilitierte 1978 an der Universität Innsbruck zum Universitätsdozenten für Politikwissenschaften und wurde 1993 zum Universitätsprofessor ernannt.

Dr. Heinz Fischer hat 1962 als Jurist in der Parlamentsdirektion gearbeitet, war Mitarbeiter des Zweiten Präsidenten des Nationalrates und ab 1963 Sekretär der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion. Er gehörte von 1971 bis 2004 dem Österreichischen Nationalrat an und war innerhalb dieser Zeit zwölf Jahre lang Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion und zwölf Jahre Präsident des Österreichischen Nationalrates. Von 1983 bis 1987 war er Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. 2004 wurde Dr. Heinz Fischer zum Bundespräsidenten der Republik Österreich gewählt und 2010 mit 79 Prozent der gültigen Stimmen für eine zweite Amtsperiode bis 2016 wiedergewählt.

2018 koordinierte er auf Ersuchen der Bundesregierung die Veranstaltungen zum 100. Geburtstag der Republik Österreich.

Derzeit ist Dr. Heinz Fischer gemeinsam mit dem früheren UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon Co-Chair des Ban Ki-moon Centre for Global Citizens, Präsident des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen (IWM), Präsident des Verbandes der Österreichischen Volkshochschulen und Präsident der Österreichisch-Chinesischen Gesellschaft. Er ist Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher sowie des Journals für Rechtspolitik und war Mitherausgeber der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft sowie Vorsitzender des Kuratoriums der Vierteljahrszeitschrift Europäische Rundschau. Dr. Heinz Fischer ist Gründungsmitglied der österreichischen Sektion von Amnesty International. Von 1972 bis 2005 war er Präsident der Naturfreunde Österreich.

FESTREDNER*INNEN BEIM INTERNATIONALEN BRUCKNERFEST LINZ 1977 BIS 2020

1977 Friedrich Heer	1992 Franz Welser-Möst	2007 Konrad Paul Liessmann
1978 Gerhard Klingenberg	1993 Eduard Goldstücker	2008 Renan Demirkan
1979 Werner Hofmann	1994 Peter Turrini	2009 Robert Menasse
1980 Ernst Krenek	1995 Erika Weinzierl	2010 Elfriede Hammerl
1981 Anton Neumayr	1996 Klaus Maria Brandauer	2011 Ludwig Adamovich
1982 Rolf Liebermann	1997 Hildegard Hamm-Brücher	2012 Armin Thurnher
1983 Fritz Hochwälder	1998 Horst-Eberhard Richter	2013 Ruth Wodak
1984 Erwin Ringel	1999 Erika Pluhar	2014 Paul Lendvai
1985 Werner Schneyder	2000 Karlheinz Böhm	2015 Iris Berben
1986 Hilmar Hoffmann	2001 Theo Sommer	2016 Senta Berger
1987 Erich Fried	2002 SAID	2017 Harald Krassnitzer
1988 Milo Dor	2003 Peter Huemer	2018 Daniel Kehlmann
1989 Eric J. Hobsbawm	2004 Anna Mitgutsch	2019 Wolf D. Prix
1990 Franz König	2005 Anton Zeilinger	2020 Waris Dirie
1991 Axel Corti	2006 Ari Rath	



Karten & Info: +43 (0) 732 77 52 30 | kassa@liva.linz.at | brucknerfest.at

Medieninhaberin: Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH | Brucknerhaus Linz, Untere Donaulände 7, 4010 Linz
Telefon: +43 (0) 732 76 12 0 | brucknerhaus.at
CEO: Mag. Dietmar Kerschbaum, Dr. Rainer Stadler
Chefredaktion: Mag. Jan David Schmitz | Redaktionelle Mitarbeit (Biographie): Romana Gillesberger
Lektorat: Cora Engel, BA | Gestaltung: Therese Frühling, MA | Foto: Photo Simonis (S. 1 & 12)
LIVA – Ein Mitglied der Unternehmensgruppe Stadt Linz

INTERNATIONALES
BRUCKNERFEST
LINZ  21
4/9-11/10

